



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**
*Pädagogischer
Austauschdienst*



EUROPÄISCHE UNION

Kick-off-Veranstaltung für akkreditierte Konsortien mit Mittelanforderung zum 19. Februar 2025

Erasmus+
Enriching lives, opening minds.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Inhalt



- ▶ Übersicht Projektperiode
- ▶ Vertragsbestandteile
- ▶ Erläuterungen zu den Mobilitätsarten
- ▶ Erläuterungen zum Budget
- ▶ Projektverwaltung / Belege
- ▶ Projektende und -bewertung
- ▶ Erasmus-Netzwerk

Ablauf eines Projekts



- Anfang Juni 2025: Vertragsversand
- Nach Unterzeichnung beider Parteien: Auszahlung der 1. Rate
- Beginn der Mobilitäten ab 1. Juni 2025

- Juni 2026: Zwischenabfrage, ob Verlängerung von 15 auf 24 Monate gewünscht wird
- Keine Budgetänderung

neu

- Abschlussbericht im Beneficiary Module
- Prüfung durch Nationale Agentur beim PAD
- Auszahlung der 2. Rate (bzw. ggf. Rückforderung)



Vom 1.6.2025

*Überprüfung des
Projekts durch Nationale
Agentur möglich*

Bis 31.8.2026

Bis 31.5.2027

„Pflichtlektüre“: 21 Seiten aus dem Programmleitfaden 2025

- ▶ S. 116-126 und S. 131-140 werden als bekannt vorausgesetzt
- ▶ Aktivitäten müssen im Einklang mit den Regeln im Leitfaden durchgeführt werden

neu

Merkblatt zu Mobilitäten → auch für Ihre Konsortiumsmitglieder nutzbar



[https://erasmusplus.schule/
service/dokumentencenter](https://erasmusplus.schule/service/dokumentencenter)

Ansprechpersonen beim PAD



Wir sind für Sie da!
(Zuständigkeiten nach Bundesland)

Bitte nennen Sie uns bei E-Mails / Anrufen:

- ▶ Ihre Projektnummer (=„Aktenzeichen“)
→ KA121-BL-25-xxxxxx
- ▶ Name der Einrichtung

Ansprechpersonen beim PAD für Konsortien



Sonja Harms
0228 501-224
sonja.harms@kmk.org
Schleswig-Holstein,
Thüringen



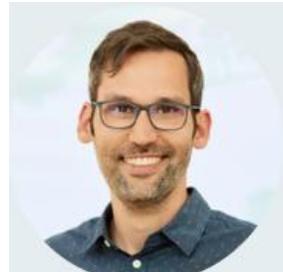
Ute Kock
0228 501-362
ute.kock@kmk.org
Baden-Württemberg,
Niedersachsen



Susanne Müller
0228 501-257
susanne.mueller@kmk.org
Brandenburg



Robin Peters
0228 501-372
robin.peters@kmk.org
Rheinland-Pfalz



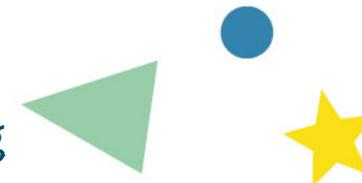
Fabian Schwarz
0228 501-303
fabian.schwarz@kmk.org
Sachsen, Sachsen-Anhalt



Jochen Schweitzer
0228 501-206
jochen.schweitzer@kmk.org
Bayern, Berlin



Julia Vogt
0228 501-604 julia.vogt@kmk.org
Bremen, Hamburg, Hessen,
Mecklenburg-Vorpommern, NRW,
Saarland



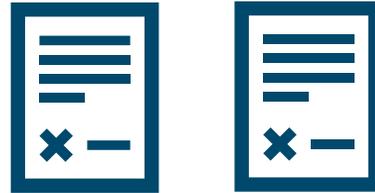


- ▶ Übersicht Projektperiode
- ▶ **Vertragsbestandteile**
- ▶ Erläuterungen zu den Mobilitätsarten
- ▶ Erläuterungen zum Budget
- ▶ Projektverwaltung / Belege
- ▶ Projektende und -bewertung
- ▶ Erasmus-Netzwerk

Die Vertragsbestandteile



Finanzhilfevereinbarung



und Anhänge:

- ▶ Anhang 1 (Beschreibung der Maßnahme, veranschlagtes Budget, ggf. unterstützende Organisationen)
- ▶ Anhang 2 (Bestimmungen für förderfähige Kosten)
- ▶ Anhang 3 (Geltende Sätze)
- ▶ Anhang 4 (Beitrittsformular/e)
- ▶ Anhang 5 (Besondere Vorschriften)
- ▶ Anhang 6 (Vorlagen für die Vereinbarung/en zwischen Begünstigten und Teilnehmenden)

Wo finden Sie welche Vertragsbestandteile?



Anhang 4 sind die Beitrittsformular/e.

<https://erasmusplus.schule/service/dokumentencenter>



Vertragsunterlagen

Akkreditierung

Kurzzeitprojekt

Kleinere Partnerschaft

Kooperationspartnerschaft

2025: Vertragsunterlagen für akkreditierte Einrichtungen



Hier finden Sie die allgemeinen Vertragsbestandteile für Ihr akkreditiertes Mobilitätsprojekt. Die Finanzhilfvereinbarung mit Datenblatt zu Ihrem Projekt sowie den Anhang 1 mit Ihrem Budget erhalten Sie per Post. Anhang 4 (individuelle Beitrittsformulare der Partner) ist nur relevant bei Konsortien und wurde bereits mit dem Antrag eingereicht.

Demnächst hier verfügbar:

Besondere Bedingungen zur Finanzhilfvereinbarung (Kapitel 1 bis 6)

Anhang 2 - Bestimmungen für förderfähige Kosten

Anhang 3 - Geltende Sätze (Auflistung der einzelnen Förderpauschalen)

Anhang 5 - Besondere Vorschriften (weitere Bestimmungen zu Finanzhilfe, Bewertung und Kontrollen)

Anhang 6 - Muster Teilnehmervereinbarung und weitere Vereinbarungen ([Lernvereinbarungen](#))

Anhang 6 - Muster Teilnehmervereinbarung (Englisch)

Konto – bitte beachten!



Datenblatt, 4.2 Regelmäßige Berichterstattung und Zahlungen

In der Regel sollten hierfür Konten auf den Namen der Schule/Einrichtung genutzt werden. Sofern von der Schulleitung/Einrichtungsleitung autorisierte Konten genutzt werden, die nicht auf den Namen der Schule/Einrichtung laufen, ist hier eine entsprechende Begründung anzugeben:

<input type="checkbox"/>	Es gelten besondere landesspezifische Regelungen.
<input type="checkbox"/>	Die Einrichtung eines eigenen Schulkontos ist nicht möglich.
<input type="checkbox"/>	Das genannte Konto wurde aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung gewählt und ist von der Schulleitung autorisiert.
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:

Name des Kreditinstituts.

Kontoinhaber:

IBAN:

Vorfinanzierung und Schlusszahlung



- ▶ Nach Vertragsunterzeichnung: 90% Vorfinanzierung (= Vorschuss, bleibt bis zur Abschlusszahlung Eigentum der EU)
- ▶ Nach Abschlussberichterstattung:
Zahlung des Restbetrags von maximal 10% → es kann auch zu Rückzahlungen kommen!



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Sichtbarkeit der Finanzierung durch die EU



in allen Informations- und Werbematerialien, Webseiten und sozialen Medien, bei Veranstaltungen

Prominent zu platzieren



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Weniger prominent zu platzieren

Erasmus+

Enriching lives, opening minds.

[Logos zum
Download](#)

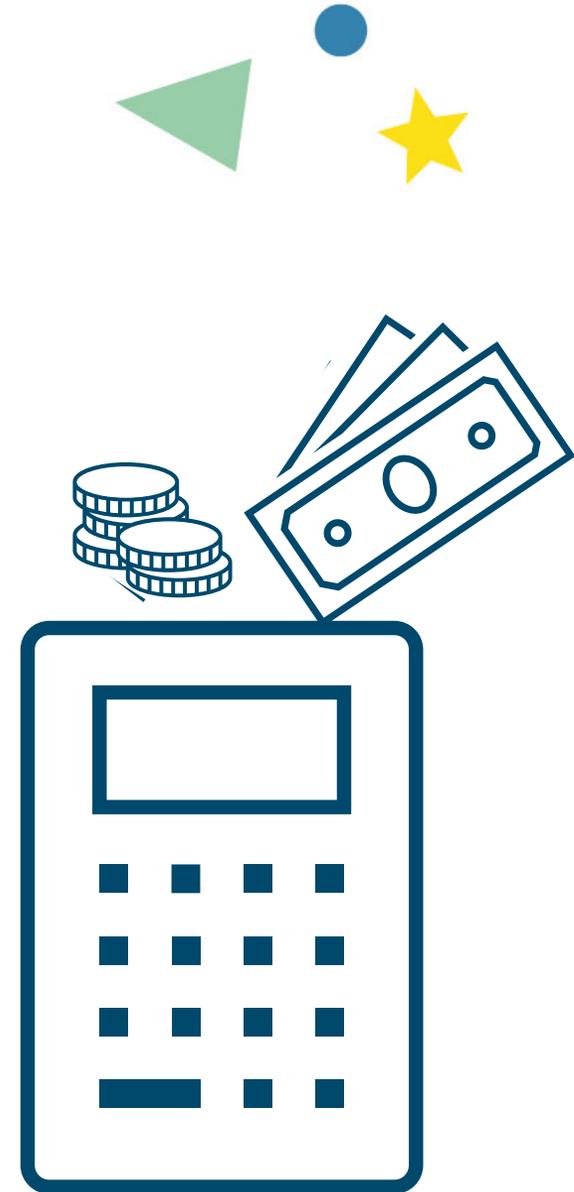


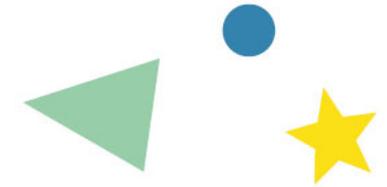
Haftungsausschluss (Disclaimer)

"Die Verantwortung für den Inhalt [dieser Veröffentlichung] trägt allein die Verfasserin/der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben."

Budget und Zielwerte

- a. Mehr Aktivitäten wurden beantragt als Geld zur Verfügung steht. (im Fördertopf: ca. 72 Millionen EUR – beantragt: 95,8 Millionen EUR)
- b. Mittel mussten gekürzt werden.
- c. Ihre Finanzhilfevereinbarung enthält Budgethöhe sowie ggf. geänderte Zielwerte bzgl. der Aktivitäten (Anhang 1)





Beispiel Anhang 1: Budget

Activities: indicative targets					
Activity Type	Number of participants	Total duration (in days)	Number of participants with fewer opportunities	Number of participants in blended activities	Number of persons using 'green' travel options
Group mobility of school pupils	43-65	201-301	0	0	17-25
Long-term learning mobility of pupils	1-2	53-79	0	0	0
Job-shadowing	1-3	5-7	0	0	1-2
Total	46-68	258-388	0	0	18-26

Total grant awarded	60 000,00
---------------------	-----------

- ▶ Ggf. Kürzung des Budgets
- ▶ Automatische Umrechnung der beantragten Zielvorgaben auf das neue Budget
- ▶ Die neuen Werte nach Kürzung müssen nicht genau so durchgeführt werden. Innerhalb der Regeln des Programmleitfadens und des eigenen Erasmus-Plans besteht Flexibilität.
- ▶ Wie Sie im Konsortium die Kürzungen umsetzen, entscheiden Sie (mit den Partnereinrichtungen).
- ▶ **Budgetkommentar beachten!** (In der Regel geht es hier um Außergewöhnliche Kosten oder Unterstützende Organisationen/Supporting Organisations)

Unterstützende Organisationen



neu

Supporting Organisations müssen von der Nationalen Agentur bewilligt werden!

Kernaufgaben der akkreditierten Einrichtung dürfen nicht delegiert werden (siehe Qualitätsstandards für Akkreditierungen):

- ▶ Verfassen von Anträgen und Berichten
- ▶ Auswahl der Aktivitäten in Bezug auf Ziele und Inhalte sowie Ort und Partner
- ▶ Auswahl der Teilnehmenden
- ▶ Erstellung der Lernvereinbarungen und Lernprogramme

Siehe auch: Leitfaden der EU-Kommission zur Arbeit mit unterstützenden Organisationen



- ▶ Übersicht Projektperiode
- ▶ Vertragsbestandteile
- ▶ **Erläuterungen zu den Mobilitätsarten**
- ▶ Erläuterungen zum Budget
- ▶ Projektverwaltung / Belege
- ▶ Projektende und -bewertung
- ▶ Erasmus-Netzwerk

Mobilitätsarten im Überblick

Mobilität von
pädagogischem
Personal

Job Shadowing / Hospitationen (2 bis 60 Tage)*

Fortbildungskurse (2 bis 10 Tage)

Unterrichten an Partnerschulen (2 bis 365 Tage)

Mobilität von
Schülerinnen und
Schülern

Gruppenmobilität (2 bis 30 Tage)

Lernaufenthalte einzelner SuS (10 bis 365 Tage)

lernen an
einer
Partnerschule
oder ein
Praktikum

Andere förderfähige
Aktivitäten

Einladung von Expertinnen / Experten (2 bis 60 Tage)

Aufnahme angehender Lehrkräfte (10 bis 365 Tage)

Vorbereitende Besuche

* Alle Angaben in Klammern: Mindestdauer exklusive Reisetage

Erasmusplus.schule-Website



Erasmus + Schule =

Europa

Neue Unterseite für
Förderbedingungen der einzelnen
Mobilitäten und FAQ

[Förderbedingungen für
Mobilitäten | Erasmus+ Schule](#) 

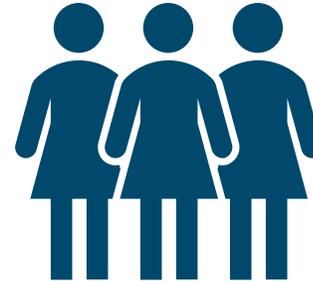
[Erasmus Plus Schule: FAQ |
Erasmus+ Schule](#) 

Neu im
Programmleitfaden
aufgeführt

Für alle Mobilitäten gilt:

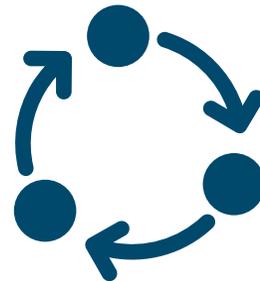


Lernaktivitäten



transnational

strukturiert



strategisch

Versicherungsschutz

- ▶ Sie müssen sicherstellen, dass die Teilnehmenden über einen angemessenen Versicherungsschutz verfügen.
- ▶ Auslandskrankenversicherung, Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung, ggf. Reiseversicherung



Zusammenarbeit von und mit deutschen Schulen im Ausland



neu

- Keine Förderung von Mobilitäten zwischen Deutschland und Deutschen Auslandsschulen (DAS) sowie zwischen verschiedenen DAS – weder für SuS noch für Lehrkräfte.
- Gilt auch für die Mobilität „Einladung von Expertinnen/Experten“.



Kurse



- ▶ Keine Förderung für passive Aktivitäten (z. B. Anhören von Vorträgen, Reden oder Massenkongressen)
- ▶ müssen eine klare transnationale Komponente haben
- ▶ min. 5 Std. Lernaktivitäten/Tag
- ▶ Dauer 2- 10 Tage (statt max. 30 Tage), max. 10 Tage Kursgebühren pro TN
- ▶ Pro TN ist nur ein Kurs in der Laufzeit förderfähig
- ▶ Förderfähig sind nur Kurse, die von einem Anbieter mit Sitz in einem anderen Programmstaat in diesem Staat durchgeführt werden.
- ▶ Es können höchstens 10 Personen aus dem Konsortium am selben Kurs teilnehmen
- ▶ Begrenzung für Kurse:
Gesamtbudget \leq 40.000 EUR: maximal 20.000 Euro für Kurse;
Gesamtbudget $>$ 40.000 EUR: maximal die Hälfte des Gesamtbudgets.

neu

Kursanbieter



- ▶ Alle Kursanbieter sind völlig unabhängig vom Programm Erasmus+ und agieren als Dienstleister auf einem **freien Markt**.
- ▶ Die Wahl der Kurse und Schulungen liegt folglich in der **Verantwortung der begünstigten Einrichtungen**.
- ▶ Als Orientierungshilfe wurden folgende **Qualitätsstandards** entwickelt: <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/resources-and-tools/quality-standards-key-action-1>
- ▶ „**How to select a teacher training course abroad**“: <https://school-education.ec.europa.eu/en/discover/tutorials/how-select-teacher-training-course-abroad-1>





Job Shadowing (= Hospitationen)

- ▶ individuelle Aktivität mit Fokus auf Lernergebnisse der Teilnehmerin / des Teilnehmers
- ▶ Lernvereinbarung zwischen Teilnehmerin / Teilnehmer und aufnehmender Einrichtung mit individuell abgestimmtem Programm
- ▶ mindestens zwei Tage (ohne Reisetage) an derselben Einrichtung
- ▶ „Einrichtungs-Hopping“ oder „Studienreisen“ bzw. Gruppenfahrten von pädagogischem Personal mit Besichtigung mehrerer Bildungseinrichtungen innerhalb weniger Tage sind keine individuellen Job-Shadowings und im Rahmen von Erasmus+ nicht vorgesehen

Gruppenmobilität der Lernenden 1/2



- ▶ Bei einer Gruppenmobilität trifft in der Regel die deutsche Schülergruppe eine Schülergruppe an deren Schule im Ausland - im Fokus steht stets die Zusammenarbeit zwischen zwei Gruppen von SuS
- ▶ Diese Zusammenarbeit vor Ort muss mindestens zwei Tage (ohne Reisetage) dauern
- ▶ Die angegebene Mindestdauer muss ohne Unterbrechung absolviert, kann also nicht gestückelt werden
- ▶ Aufnehmende Einrichtung MUSS eine Schule sein

Gruppenmobilität der Lernenden 2/2



- ▶ Ein Gruppenaustausch kann z. B. auch Gedenkstättenarbeit zum Thema haben und an einem Drittort im Land der Partnerschule stattfinden; die Partnerschule erhält dafür allerdings keinen Fahrtkostenzuschuss
- ▶ Für eine Aktivität in Brüssel oder Straßburg beim EU-Parlament gelten die Regeln für eine Gruppenmobilität
- ▶ Kommerzielle Angebote für Gruppenfahrten, z. B. nach Paris, sind nicht möglich



Individuelle Mobilitäten: Langzeit- und Kurzzeitmobilität von SuS

- ▶ Kein Mindestalter vorgeschrieben
- ▶ i. d. R. bleibt keine Lehrkraft für die gesamte Dauer vor Ort
- ▶ Ein Aufenthalt an einer Universität oder Sprachschule ist nicht förderfähig
- ▶ Praktika bedeuten einen Einblick in den Arbeitsalltag (kein Kurs / kein Programm eines kommerziellen Anbieters)

Zusätzlich bei Langzeitmobilität

- ▶ Obligatorische Ausreisevorbereitung, z. B. Vorbereitungsseminar bei der Nationalen Agentur

Interkulturelle Vorbereitungsseminare (Langzeitmobilität)

Vor Ort: Jugendherberge Köln-Riehl

▲ 17. bis 18. September 2025

ausgebucht

Online-Termine

▲ voraussichtlich im Dezember 2025, Frühjahr 2026

Termine werden noch bekannt gegeben

Vor Ort: Seminaris in Bad Honnef

▲ (Mo-Di) 21. bis 22. September 2026

Ausschreibung erfolgt im Frühjahr 2026



Andere förderfähige Aktivitäten



Vorbereitende Besuche

- ▶ max. 3 TN pro Besuch und max. ein Besuch pro aufnehmende Einrichtung
- ▶ Müssen die Planung weiterer Mobilitäten unterstützen
- ▶ Pauschalzuschuss richtet sich nicht nach Dauer und Entfernung

Einladung von Expertinnen und Experten

- ▶ Einladungen von Personen aus Programmländern mit entsprechender Expertise
- ▶ Bezuschusst werden Reise und Aufenthalt, kein Honorar

Aufnahme angehender Lehrkräfte (i. d. R. Lehramtsstudierende)

- ▶ Kein Zuschuss für die angehende Lehrkraft, nur für die aufnehmende Schule

Fallbeispiel 1/3 (richtige Antwort markiert)



Ein Konsortiumsmitglied legt Ihnen ein Lernprogramm für eine 4-tägige Gruppenmobilität vor. Leider hat die spanische Partnerschule nur wenig Zeit. Am zweiten und dritten Aufenthaltstag wird daher die deutsche Gruppe allein eine Stadtrallye durch Madrid machen. Ist die Gruppenmobilität förderfähig?

- Ja.
- **Nein**. (Im Fokus einer Gruppenmobilität steht die Zusammenarbeit der Schülerinnen und Schüler. Hier ist zudem die Mindestdauer von zwei Tagen am Stück nicht gewährleistet.)

Fallbeispiel 2/3 (richtige Antwort markiert)



Zwei Lehrkräfte fahren zu einem 3-tägigen Vorbereitenden Besuch einer neuen Partnerschule. Neben Vorbereitungen für eine Gruppenmobilität hospitierten sie auch im Europa-Kurs. Leider kommt die Gruppenmobilität im Anschluss nicht zustande. Ist der Vorbereitende Besuch förderfähig?

- Ja. (Idealerweise folgt dem Vorbereitenden Besuch eine Mobilität, aber manchmal klappt es eben nicht. Natürlich darf während eines Vorbereitenden Besuchs auch hospitiert werden.)
- Nein.

Fallbeispiel 3/3 (richtige Antwort markiert)



Eine Lehrkraft möchte einen Kurs besuchen, den sie über die ESEP gefunden hat. Bei Durchsicht des Kursprogramms kommen Ihnen Zweifel: Der Kursinhalt besteht zum größten Teil aus touristischen Aktivitäten. Wie gehen Sie vor?

- **Sie halten Rücksprache mit der Lehrkraft und teilen mit, dass der Kurs in dieser Form nicht förderfähig ist.**
- Sie kontaktieren die Nationale Agentur beim PAD. (Das können Sie gerne machen, aber wenn Sie selbst schon Zweifel haben, ist es vermutlich selbst bei formaler Förderfähigkeit kein überzeugender Kurs.)
- Sie kontaktieren den Kursanbieter und lassen sich die Kursinhalte erläutern. (Den Kursanbieter sollte man vielleicht eher kontaktieren, wenn man z. B. Zweifel an der transnationalen Zusammensetzung des Kurses hätte.)

Ihre Rolle als Koordinator des Konsortiums



- Sie informieren die Schulen und Kitas in Ihrem Konsortium über die Förderbedingungen und kontrollieren die Durchführung

Das heißt auch:

- Vorgeschlagene/ beantragte Mobilitäten, die nicht den Förderbedingungen entsprechen, müssen Sie ablehnen.
- Mobilitäten, die nicht zu Ihren Erasmusplan-Zielen passen, müssen Sie ablehnen.
- Mobilitäten, die Ihnen inhaltlich fragwürdig erscheinen, können Sie ablehnen.
- Zudem können Sie selbst Schwerpunkte setzen: durch die Auswahl Ihrer Konsortiumsmitglieder, aber auch durch die Auswahl der genehmigten Mobilitäten → z. B. in Hinblick auf die Programmprioritäten.

Aspekte, die bei der Projektumsetzung zu berücksichtigen sind



Inklusion und Vielfalt



Green Erasmus



Medienkompetenz
und digitale Bildung



Demokratiebildung und
europäische Werte

Ausführliche Dossiers zu den Prioritäten



Praxisbeispiele: Inklusion und Vielfalt im Austausch



Mit Hemiparese nach Malta:
Schülerinnen und Schüler der
Jahrgangsstufe besuchen eine
Partnerschule auf Malta -



Schülerinnen und Schüler berichten



„Ich habe in diesem
Projekt viel über
Nachhaltigkeit
gelernt. Viele
wichtige Themen wie
z.B. den
Klimawandel haben
wir intensiv
behandelt. So habe

Inklusion und Vielfalt

Green Erasmus und
Nachhaltigkeit

Medienkompetenz und
digitale Bildung

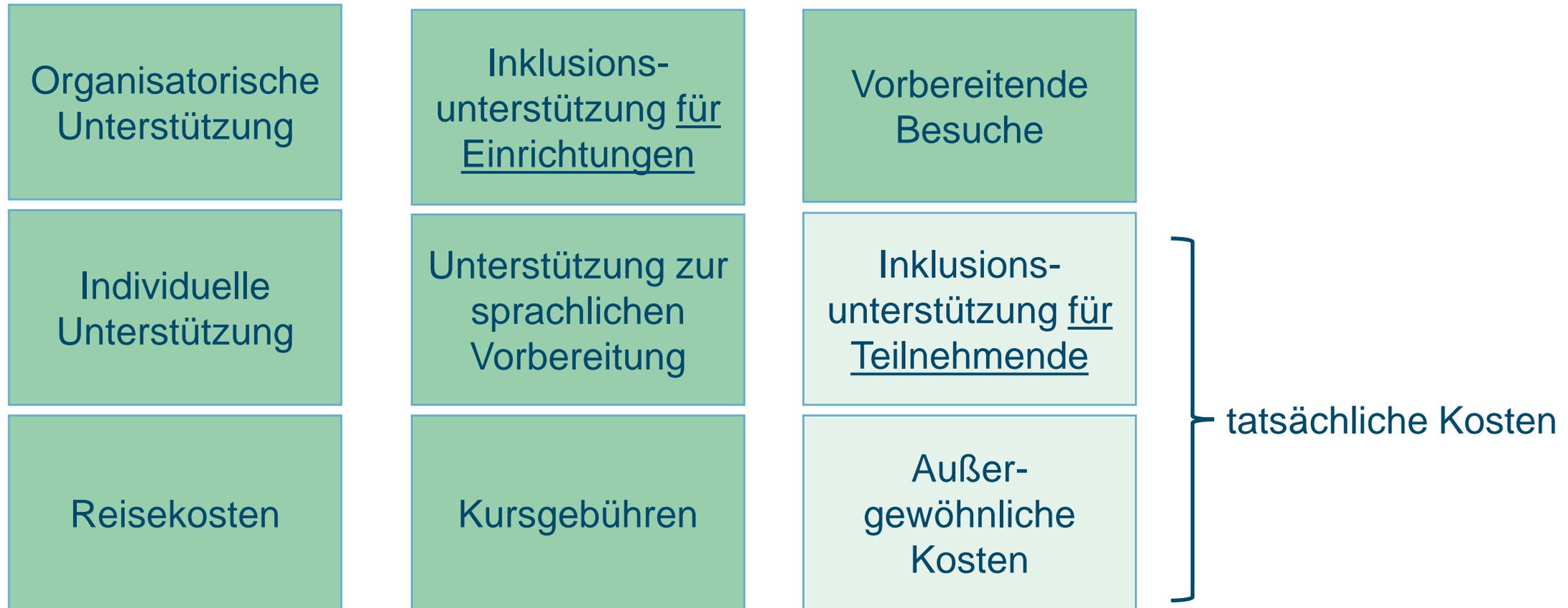
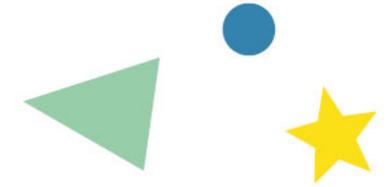
Demokratiebildung und
europäische Werte





- ▶ Übersicht Projektperiode
- ▶ Vertragsbestandteile
- ▶ Erläuterungen zu den Mobilitätsarten
- ▶ **Erläuterungen zum Budget**
- ▶ Projektverwaltung / Belege
- ▶ Projektende und -bewertung
- ▶ Weitere Hinweise

Budgetkategorien / „Kosten-Bausteine“



 Pauschalen: siehe Anhang 3 „Geltende Sätze“

Zuschüsse planen und berechnen



Aufgabe 1:

Wieviel würden Sie für einen Fortbildungskurs in Finnland (Entfernung 1528,9km) erhalten für eine Lehrkraft, die 3 Tage (+2 Reisetage) vor Ort ist? (kein Green Travel, keine Inklusionsunterstützung)



Nutzen Sie den Zuschussrechner!

Beispiel Fortbildungskurs einer Lehrkraft



Finnland: 3 Tage (2 Reisetage)



Reisekostenunterstützung
309 EUR
(500 - 1999 km)

Individuelle Unterstützung
765 EUR
(5x 153 EUR)

Kursgebühren
240 EUR
(3 x 80 EUR)

Organisatorische
Unterstützung
100 EUR

Entfernungsrechner:
[Distance Calculator - Erasmus+](#)

3 Tage vor Ort
+ 2 Reisetage (bei Green
Travel bis zu 6 Tage!)

max. 10 Tage Kursgebühren pro TN
(800 EUR)

1.414 EUR

→ Tatsächliche
Kosten können
ganz anders
aussehen!

Zuschüsse planen und berechnen



Aufgabe 2:

Wieviel würden Sie für eine 5-tägige Fahrt mit dem Zug mit 12 SuS und 2 Begleitpersonen zu Ihrer Partnerschule nach Italien (Entfernung 470,3km) erhalten? Für 9 SuS erhalten Sie Inklusionsunterstützung.

Beispiel Schülergruppenmobilität

Italien: 5 Tage (2 Reisetage), 12 Schülerinnen und Schüler, 2 Begleitpersonen



Reisekostenunterstützung
3.990 EUR
(14 x 285 EUR)
(100 - 499 km)
umweltfreundl. Reisen

Individuelle Unterstützung
Schülerinnen und Schüler
5.712 EUR
7 x (12 x 68 EUR)

Organisatorische
Unterstützung
1.200 EUR
(12 x 100 EUR)

Inklusionsunterstützung für
Einrichtungen
1.125 EUR
(9 x 125 EUR)

Individuelle Unterstützung
Begleitkräfte
2.142 EUR
7 x (2 x 153 EUR)

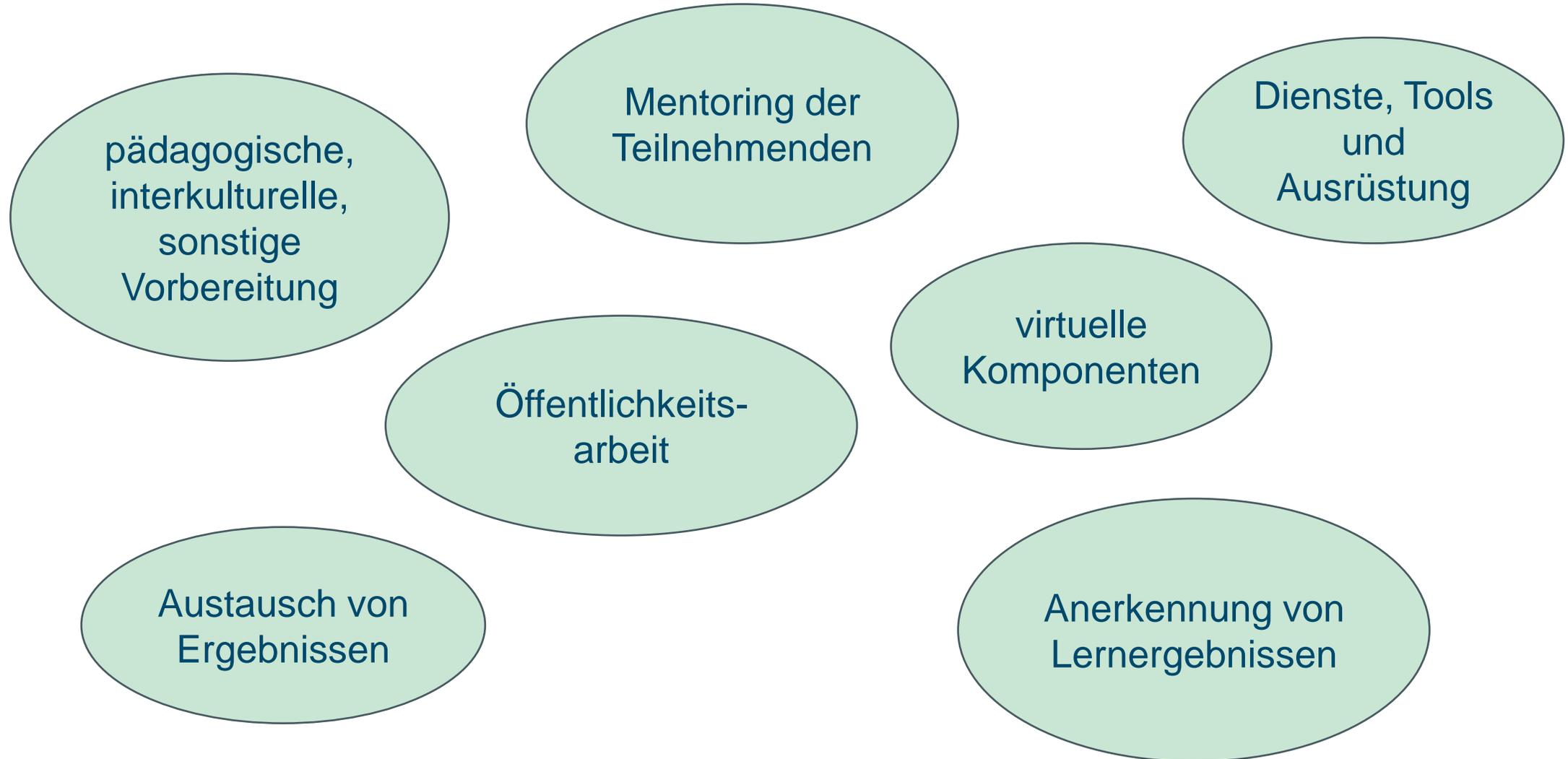
Vorbereitender Besuch
680 EUR

14.169 EUR

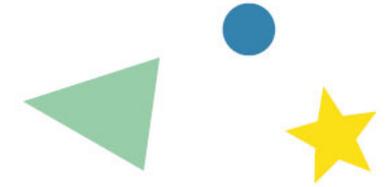
**Keine
Deckelung**

Können entsendende und
aufnehmende Einrichtung aufteilen

Organisationspauschale: Beispiele wofür nutzbar



Organisatorische Unterstützung (Anhang 3)



3. Organisatorische Unterstützung

Arten von Aktivitäten	Betrag pro Teilnehmerin/Teilnehmer
<ul style="list-style-type: none">- Gruppenmobilität von Schülerinnen und Schülern- Kurse und Schulungen- Eingeladene Expertinnen/Experten- Aufnahme von in Ausbildung befindlichen Lehrkräften und Pädagoginnen/Pädagogen	100 EUR
<ul style="list-style-type: none">- Kurzfristige Lernmobilität von Schülerinnen und Schülern- Job-Shadowing- Unterrichts- oder Ausbildungstätigkeiten über längere Zeiträume	350 EUR; 200 EUR ab 100 Teilnehmenden an derselben Art von Aktivität
<ul style="list-style-type: none">- Langfristige Lernmobilität von Schülerinnen und Schülern	500 EUR

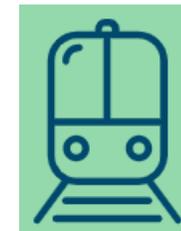


Begleitpersonen und Vorbereitende Besuche zählen nicht

Was heißt „Green Travel“?



- ▲ umweltfreundliches Reisen: Es werden emissionsarme Verkehrsmittel für den größten Teil der Hin- und Rückreise (in Bezug auf die zurückgelegte Wegstrecke) genutzt, wie z. B. Fahrrad, Bus, Zug oder Fahrgemeinschaften.
- ▲ Zuschuss für max. 6 Reisetage (umweltfreundliches Reisen) für Hin- und Rückfahrt (statt nur für 2 Tage bei nicht umweltfreundlichem Reisen)



Beispiel Green Travel:

Von Bonn nach Bastia (Korsika), Frankreich:

Hinfahrt: Bus Bonn-Genua, Fähre Genua-Bastia; Rückfahrt ebenso.

Inklusionsunterstützung für Einrichtungen



- ▶ **125 EUR** pro Teilnehmerin und Teilnehmer als Pauschale



Hindernisse aufgrund von:

Behinderungen, Erkrankungen, Migrations- oder Fluchterfahrung, Schulabsentismus, niedrigem Haushaltseinkommen, entlegene, schlecht angebundene Wohnorte, Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung, der Religion u. v. m.

Bitte weisen Sie Ihre Konsortiumsmitglieder auf diesen erweiterten Inklusionsbegriff hin!

Inklusionsunterstützung für Teilnehmende



- ▶ **100 %** der tatsächlich angefallenen und förderfähigen Kosten
- ▶ Zusätzliche Kosten, die mit Teilnehmenden mit geringeren Chancen und deren Begleitpersonen verbunden sind inkl. begründete Reise- und Aufenthaltskosten, sofern kein Zuschuss in den Kategorien „Reisekosten“ und „Individuelle Unterstützung“ für diese Teilnehmenden beantragt wird

Beispiel:

Mitnahme eines schwer behinderten Schülers: spezieller Transfer, eine geeignete Unterkunft, spezielle Verpflegung und der Transport innerhalb des Gastlandes

Inklusionsunterstützung



- ▶ Kann auch nachträglich beantragt werden, wenn durch die Beteiligung von Personen mit geringeren Chancen unerwartete Kosten auftreten und die bewilligten Mittel nicht ausreichen.
- ▶ Fragen Sie dafür bei Ihrer Ansprechperson nach!

Online Language Support (OLS)

Kostenlose Lernmodule für verschiedene Sprachen



Offen zugänglicher Bereich („Open Area“)

- Basis-Sprachlernkurse (derzeit in Englisch, Spanisch, Deutsch, Französisch und Italienisch) sowie einführende Online-Kurse in den 24 EU-Sprachen, Podcasts und Online-Seminare verfügbar

Zugangsbeschränkter Bereich („Core Area“)

- richtet sich konkret an alle Teilnehmenden in Erasmus-Projekten
- individualisierte Lernpfade, Einstufungstests und Communitys



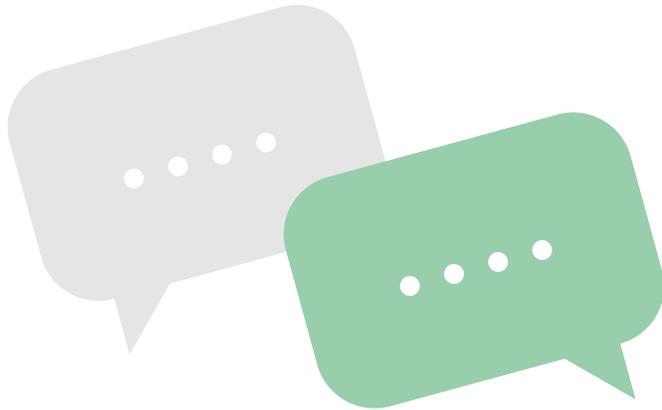
Hier finden Sie unsere Anleitung für OLS

<https://academy.europa.eu/courses/learn-a-new-language>

Unterstützung zur sprachlichen Vorbereitung



- ▶ **150 EUR** pro Teilnehmer und Teilnehmerin
 - ▶ Anwendbar auf alle Austauschaktivitäten einzelner Schülerinnen und Schüler (nicht auf Gruppenaufenthalte) und auf Aufenthalte von Lehrkräften
 - ▶ Kann beantragt werden, wenn die Sprache bzw. das benötigte Sprachniveau in der Online-Sprachunterstützung (OLS) nicht angeboten wird oder wenn bei minderjährigen Teilnehmenden die Nutzung von EU Academy oder einzelner OLS-Funktionen aufgrund von Bestimmungen der Schulbehörden als nicht sicher eingestuft werden
- ▶ **Zusätzlich 150 EUR** pro Teilnehmerin und Teilnehmer bei Langzeitaufenthalten von Schülerinnen und Schülern



Außergewöhnliche Kosten



- ▶ 80 % der förderfähigen Kosten für die Bereitstellung von **Finanzsicherheiten**, falls die Nationale Agentur dies anfordert.
- ▶ 80 % der förderfähigen Kosten **für hohe Reisekosten** (wenn aufgrund der geographischen Lage oder anderer Hindernisse der reguläre Reisekostenzuschuss nicht mindestens 70 % der förderfähigen Kosten deckt)
- ▶ 100% der förderfähigen Kosten für Gebühren und sonstige Kosten in Verbindung mit der Erteilung von **Visa und Aufenthaltsgenehmigungen** sowie Kosten für **Impfungen oder ärztliche Bescheinigungen**

Fallbeispiel 1/3 (richtige Antwort markiert)



Eine Schule aus dem Konsortium hat für eine Gruppe von 15 Schülerinnen und Schülern Zuschüsse bewilligt bekommen. Zur Fahrt haben sich nur 10 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Können sie sich von dem übriggebliebenen Geld einen Laptop kaufen?

- Ja
- **Nein** (Wenn nur 10 SuS fahren, wird auch weniger Geld „ausgelöst“.)

Fallbeispiel 2/3 (richtige Antwort markiert)



Fünf SuS aus Familien mit finanziellen Schwierigkeiten nehmen an einer Gruppenmobilität teil, kann man diesen mehr Budget zur Verfügung stellen?

- **Ja, indem man angibt, dass es sich um TN mit geringeren Chancen handelt, erhält man pauschal 125 EUR pro TN mit geringeren Chancen zusätzlich.** (Und wir wollen Sie ausdrücklich dazu ermuntern, diese Möglichkeit bei Bedarf auf jeden Fall zu nutzen – bzw. Ihre Partnereinrichtungen entsprechend zu informieren.)
- **Ja, man kann dafür Mittel aus der Organisationspauschale verwenden.**
- Nein.

Fallbeispiel 3/3 (richtige Antwort markiert)



Eine Schülerin, die über Erasmus+ eine Langzeitmobilität nach Portugal machen wird, belegt vorab in Deutschland einen Portugiesisch-Kurs an der VHS. Kann dies aus Erasmus+ Geldern finanziert werden?

- Ja. (Über die Kostenbausteine „Unterstützung zur sprachlichen Vorbereitung“, und/oder die Organisationspauschale.)
- Nein.
- Nur, wenn der Kurs auf der ESEP eingetragen ist.

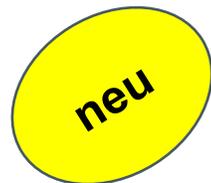


- ▶ Übersicht Projektperiode
- ▶ Vertragsbestandteile
- ▶ Erläuterungen zu den Mobilitätsarten
- ▶ Erläuterungen zum Budget
- ▶ **Projektverwaltung / Belege**
- ▶ Projektende und -bewertung
- ▶ Erasmus-Netzwerk

Projektverwaltung im Beneficiary Module (BM)



- ▶ Beneficiary Module = Online-Tool zur finanziellen und inhaltlichen Berichterstattung (in der FHV genannt „Berichterstattungs- und Verwaltungstool für Erasmus+“)
- ▶ Nutzung obligatorisch
- ▶ Zugriff auf das Projekt im BM haben im Akkreditierungsantrag benannte Kontaktpersonen (E-Mail-Adresse / EU-Login)
- ▶ Keine externen Personen dürfen Zugang erhalten
- ▶ Zugriff voraussichtlich ab Juni 2025
- ▶ Online-Info-Veranstaltungen im August / September
- ▶ Ab Oktober 2025: Zwei-Faktor-Authentifizierung





Belege

- ▶ Um die Teilnahme an den verschiedenen Aktivitätsarten nachzuweisen, sind unterschiedliche Belege notwendig (siehe Anhang 2 und Anhang 6 der Finanzhilfevereinbarung).
- ▶ Es handelt sich dabei um Lernvereinbarungen, Lernprogramme oder Teilnahmebescheinigungen.
- ▶ Wir **empfehlen**, die Vorlagen der EU-Kommission (auf unserer Website) zu verwenden.
- ▶ Dokumente verbleiben bei der Einrichtung.
- ▶ Die ausgefüllten Dokumente werden nur auf explizite Anfrage bei der Nationalen Agentur eingereicht.

Übersicht über die zu verwendenden Dokumente



Lernvereinbarungen | Teilnahmebestätigungen

Personalmobilität **Schülermobilität** Aufzeichnung Online-Seminar

Dokumente für Mobilitäten von Schülerinnen und Schülern

In der Finanzhilfevereinbarung ist in Anhang III – Finanz- und Vertretungsteilnehmervereinbarung festgelegt, welche Dokumente Sie zur Qualitätssicherung einer Akkreditierung oder eines Kurzzeitprojekts verwenden müssen.

Die ausgefüllten Dokumente werden nur auf explizite Anfrage bei der koordinierenden Einrichtung. In unserer Übersicht erklären wir kurz, welche Dokumente Sie verwenden müssen. Die Vorlage zur **Teilnehmervereinbarung** finden Sie hier: [Übersicht über die zu verwendenden Dokumente \[pdf, 122 KB\]](#)

Grundsätzlich gilt, dass Sie nicht die hier aufgeführten Vorlagen der Teilnehmervereinbarung als Mindestanforderung dar. Sie können die Dokumente auf Deutsch oder Englisch ausfüllen.

- [Lernvereinbarung für individuelle Schülermobilitäten \(Deutsch\) \[docx, 73 KB\]](#)
- [Ergänzung zur Lernvereinbarung für individuelle Mobilitäten \(Deutsch\) \[docx, 67 KB\]](#)
- [Lernprogramm für Gruppenmobilitäten \(Deutsch\) \[docx, 71 KB\]](#)
- [Lernvereinbarung für individuelle Schülermobilitäten \(Englisch\) \[docx, 71 KB\]](#)
- [Ergänzung zur Lernvereinbarung für individuelle Mobilitäten \(Englisch\) \[docx, 67 KB\]](#)
- [Lernprogramm für Gruppenmobilitäten \(Englisch\) \[docx, 67 KB\]](#)

Hier finden Sie ein [ausgefülltes Beispiel eines Lernprogramms](#).

Dokumentation von umweltfreundlichem Reisen und der Teilnahme von Personen

Mobilität von Schülerinnen und Schülern

Individuelle Schülermobilitäten

- Teilnehmendenvereinbarung
- Europass Mobilität / Lernvereinbarung
- Teilnehmendenbericht

Gruppenmobilitäten von Schülerinnen und Schülern

- Lernprogramm und Liste der Teilnehmenden
- Teilnehmendenbericht (auszufüllen von der verantwortlichen Begleitperson)

Europass Mobilität

- ▶ Dokumentiert Lernerfahrungen im Ausland
- ▶ Macht Lernerfahrungen im Ausland transparent und europaweit vergleichbar
- ▶ **Unterrichtsmaterialien zum Europass** im Rahmen der Berufsorientierung (ab Klasse 8)



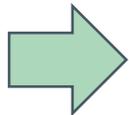
Teilnahmebestätigungen



- ▶ Umweltfreundliches Reisen
- ▶ Bestätigung der Teilnahme von Personen mit geringeren Chancen

Belege zu Mobilitäten: Lernvereinbarungen | Teilnahmebestätigungen

Übersicht	Personalmobilität	Mobilität von Schülerinnen und Schülern	
Dokumentation von Mobilitäten von Schülerinnen und Schülern			+
Dokumentation von umweltfreundlichem Reisen und der Teilnahme von Personen mit geringeren Chancen / Inklusionsbedarf			+



Vorlagen: <https://erasmusplus.schule/service/dokumentencenter#c1209>



Rechnungen

- ▶ Sofern Sie tatsächliche Kosten geltend machen (**Inklusionsunterstützung für Teilnehmende** oder **außergewöhnliche Kosten**), gilt:
- ▶ Eintrag der genauen Beträge im Beneficiary Module sowie Aufbewahren der Originalbelege/Rechnungen (siehe Anhang 2 der Vertragsunterlagen)
- ▶ Wir empfehlen zusätzlich, **alle Belege** (Rechnungen, Fahrkarten etc.) aufzubewahren, damit Sie gegenüber anderen Behörden die Durchführung der Aktivitäten nachweisen können. Bitte informieren Sie sich auch über Regelungen für Ihr Bundesland.



Höhere Gewalt - Rücksprache mit dem PAD nötig



Bitte weisen Sie Ihre Konsortiumsmitglieder darauf hin, dass die Info schnellstmöglich benötigt wird!

- ▶ Beispiele: kurzfristige Erkrankung eines Teilnehmers / einer Teilnehmerin, Naturkatastrophen, Reisewarnungen, Krisensituation im Zielland
- ▶ **Zuschussempfänger weist den Fall „Höhere Gewalt“ gegenüber dem PAD unverzüglich und formell nach**
- ▶ Einreichung von Belegen für das Auftreten höherer Gewalt (z. B. ärztliches Attest) und Nachweis, dass die Kosten nicht anders erstattet wurden (Fluglinien, Versicherung etc.)
- ▶ Einzelfallprüfung: ggf. Erstattung der nachweislich entstandenen Kosten (Kosteneinheiten)

Änderung / Erweiterung des Konsortiums im laufenden Projekt



- ▶ möglich durch Änderungsantrag
- ▶ Einschränkung: Für Konsortien ab 2024 wurde festgelegt, dass insgesamt zwei Erweiterungsanträge gestellt werden können
- ▶ Pro Antrag ist eine Erweiterung um 10% möglich



Weitere mögliche Änderungen – Info nötig!



- ▶ Kontaktperson oder zeichnungsberechtigte Person wechselt
- ▶ Anschrift des Zuschussempfängers / Bankkonto ändert sich
- ▶ Änderungen des Erasmus-Plans (Ziele):
 - ▶ frühestens zwölf Monate nach Beginn der ersten Mittelanforderung möglich
 - ▶ Fortschrittsbericht zum Erasmus-Plan / Update des Erasmus-Plans ist ein größeres Verfahren, zu dem Sie per E-Mail aufgefordert werden, wenn Ihre Einrichtung an der Reihe ist

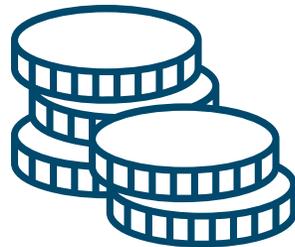


- ▶ Übersicht Projektperiode
- ▶ Vertragsbestandteile
- ▶ Erläuterungen zu den Mobilitätsarten
- ▶ Erläuterungen zum Budget
- ▶ Projektverwaltung / Belege
- ▶ **Projektende und -bewertung**
- ▶ Erasmus-Netzwerk

Abschlussbericht im Beneficiary Module

- ▶ Formular wird im Laufe des Projektzeitraums freigeschaltet
- ▶ Nach Projektende 60 Tage Frist zur Einreichung
- ▶ Bewertungskriterien im Berichtsformular
- ▶ Bei künftigen Mittelanforderungen wird die „financial performance“, also die Ausschöpfung des Budgets in vorherigen akkreditierten Projekten, berücksichtigt.

Nutzen Sie die Ihnen bewilligten Mittel!





Prüfung

- ▶ Immer: Prüfung des Abschlussberichts inkl. der Teilnehmendenberichte
- ▶ Möglich: Monitoringbesuche, Belegprüfung oder Vor-Ort-Kontrolle während und nach der Projektlaufzeit, System Checks (= Prüfung der Abläufe in der akkreditierten Einrichtung)
(Stichprobe oder anlassbezogen)
- ▶ Aufbewahrungspflicht der Belege:
 - ▶ 5 Jahre ab dem Tag der Zahlung des Restbetrags
(bei Zuschuss über 60.000 €)
 - ▶ 3 Jahre ab dem Tag der Zahlung des Restbetrags
(bei Zuschuss bis zu 60.000 €)



- ▶ Übersicht Projektperiode
- ▶ Vertragsbestandteile
- ▶ Erläuterungen zu den Mobilitätsarten
- ▶ Erläuterungen zum Budget
- ▶ Projektverwaltung / Belege
- ▶ Projektende und -bewertung
- ▶ **Erasmus-Netzwerk**



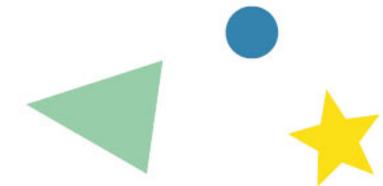
Konsortien im Schulbereich

▶ In Deutschland: 70

▶ In Europa: 913

Zur Broschüre:
Erasmus+ in Zahlen





Netzwerk für deutsche Konsortien im Schulbereich



- ▶ Vernetzung der derzeit 70 deutschen Konsortien geplant
- ▶ Anna Kapsalis (Bezirksregierung Arnsberg, Anna.Kapsalis@bra.nrw.de)
- ▶ Nächstes Online-Treffen am 17. November 2025 von 14:00 bis 15:30 Uhr

Internationales Netzwerk für Konsortien im Schulbereich / Erasmus+ Network of Mobility Consortia

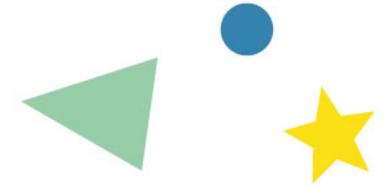


- ▶ #togethERASMUS+
- ▶ Derzeit ca. 130 Konsortien, 17 Länder
- ▶ Treffen 4x jährlich
- ▶ Nächstes Online-Treffen am 24. Juni 2025 von 14:00 bis 15:30 Uhr
- ▶ Anna Kapsalis (Bezirksregierung Arnsberg, Anna.Kapsalis@bra.nrw.de)



neu

eTwinning-Gruppe



Auch für
Partnereinrichtungen
aus Konsortien

GROUP ● Active

Netzwerk für akkreditierte Erasmus+ Schule Einrichtungen



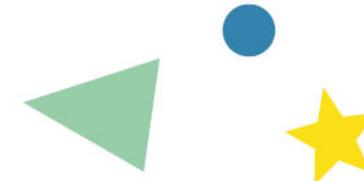
<p>? Fragen zur Projektplanung ?</p> <p>3 threads 0 replies</p>	<p>Finanzierung und Budgetierung</p> <p>3 threads 0 replies</p>	<p>Regionale Vernetzung</p> <p>16 threads 0 replies</p>
<p>Erasmus+ Prioritäten</p> <p>4 threads 0 replies</p>	<p>Organisatorisches</p> <p>4 threads 0 replies</p>	<p>Vernetzung nach bestimmten Schulformen</p> <p>3 threads 0 replies</p>

Beitreten
(mit EU-Login-Passwort)



Partnereinrichtungen finden

- ▶ Mit eTwinning europäische Kontakte knüpfen
- ▶ Erasmus+ Kontaktseminar für die Partnersuche
- ▶ European School Education Platform (ESEP): Suchbörse für Partnereinrichtungen, Kurse
- ▶ Übersicht akkreditierter Einrichtungen in den an Erasmus+ beteiligten Staaten
- ▶ Vorhandene Auslandskontakte nutzen (u. a. Städtepartnerschaften)



Blended mobility mit



Begegnungen in Präsenz mit digitalen Elementen kombinieren
& den Austausch intensiver und nachhaltiger gestalten

- ✓ Partnerinnen/ Partner für die Zusammenarbeit finden
- ✓ Im internationalen Team gemeinsam auf Projektziele hinarbeiten
- ✓ Kommunikation und Zusammenarbeit auf der kostenlosen und geschützten Plattform
- ✓ Mobilitäten vorbereiten, ins Thema einsteigen
- ✓ Mitbestimmung und Zusammenarbeit der Schülerinnen/ Schüler
- ✓ Flexible und kreative Dokumentation der Lernaktivitäten
- ✓ Inklusiv(er): Alle können mitarbeiten, auch wenn sie nicht an der Mobilität teilnehmen



ERASMUS+ Schule

Programmpriorität
Medienkompetenz und digitale Bildung
sinnvoll umsetzen



eTwinning kennenlernen:

<https://erasmusplus.schule/etwinning>

„Blended Mobility mit eTwinning: Den Austausch vor Ort digital begleiten“

Infoveranstaltung mit Projektbeispiel
am Montag, 15.9.2025, 16:00-17:00 Uhr

[Zur Anmeldung](#)



[Aufzeichnung: Blended Mobility mit eTwinning auf Vimeo](#)

Interkulturelle Vorbereitungsseminare (Langzeitmobilität)

Vor Ort: Jugendherberge Köln-Riehl

▲ 17. bis 18. September 2025

ausgebucht

Online-Termine

▲ voraussichtlich im Dezember 2025, Frühjahr 2026

Termine werden noch bekannt gegeben

Vor Ort: Seminaris in Bad Honnef

▲ (Mo-Di) 21. bis 22. September 2026

Ausschreibung erfolgt im Frühjahr 2026



Ergebnis der Abfrage: Welchen Tipp hätten Sie sich ganz zu Beginn gewünscht?



- ▶ „Zeitl. Planung /Jahreskalender für das Konsortium“
- ▶ „Verwendungsmöglichkeiten der Orga-Pauschale, z. B. für Reisen“
- ▶ „Mehr Checklisten, um Nacharbeit zu vermeiden“
- ▶ „Mut, Fragen zu stellen, auch andere Koordinatoren anzusprechen“
- ▶ „Persönliche Beratung“, „enger Kontakt zum PAD hilfreich“
- ▶ „Umfang der Aufgaben als Koordinator
- ▶ „Umsetzungsbeispiele für die Organisation (wie werden Dokumente im Konsortium geteilt etc.)“
- ▶ „in einfacher Sprache Anleitung zu Beitrittsformularen und Rechtsträgerformularen“
- ▶ „Personen mit schlechterem Zugang zum Programm einbinden“
- ▶ „Gut planen und trotzdem offen für Änderungen bleiben“



**Viel Erfolg
für Ihre
Aktivitäten!**





Linkliste:

- ▲ [Programmleitfaden und Grundlagen](#)
- ▲ [Infos für akkreditierte Einrichtungen auf unserer Website, Infos zu den Förderbedingungen für Mobilitäten](#)
- ▲ [FAQ zur Akkreditierung und Mittelanforderung](#)
- ▲ [Zuschussrechner](#)
- ▲ [Belegübersicht](#)
- ▲ [Beneficiary Module](#)
- ▲ [Beneficiary Module – FAQ und Anleitungen](#)
- ▲ Inspiration zu Schwerpunkten des Programms: [Green Erasmus](#), [Inklusion](#), [Teilhabe und Partizipation](#)
- ▲ [Partnerschulsuche](#)
- ▲ [Logos und Förderhinweis](#)
- ▲ [Ansprechpersonen im PAD](#)



Bleiben Sie informiert



[PAD-Newsletter](#) + Newsletter für akk. Einrichtungen



[kmpad](#)



[kmpad](#)



[@kmpad](#)



[Pädagogischer Austauschdienst](#)